



**SCHLATT TG**

# Parkordnungsreglement

Ausgabe 2014



# Parkordnungsreglement der Politischen Gemeinde Schlatt TG

Ausgabe 2014

---

Gestützt auf § 34 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege des Kantons Thurgau und Art. 21 der Gemeindeordnung Schlatt, erlässt die Politische Gemeinde Schlatt TG folgendes Parkordnungsreglement.

1. Dieses Reglement enthält Bestimmungen über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen in der Politischen Gemeinde Schlatt TG.
2. Zur Förderung der zweckmässigen Nutzung öffentlicher Parkflächen werden die im Anhang bezeichneten Parkflächen der Gebührenpflicht unterstellt.
3. Die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkflächen werden durch den Gemeinderat festgelegt. Mit der Einwilligung der jeweiligen Grundeigentümer kann der Gemeinderat auch private Parkflächen, die öffentlich benutzbar sind, der Gebührenpflicht unterstellen.
4. Regelmässig über Nacht abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen oder Parkflächen bedürfen einer kostenpflichtigen Bewilligung des Gemeinderates.  
  
Eine Bewilligung gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Parkfeld.
5. Die Höhe der Gebühren wird durch den Gemeinderat geregelt und im Anhang über ein Tarifblatt festgelegt.
6. Auf der Gemeindeverwaltung können Parkkarten für das Parkieren bezogen werden. Diese Karten können wieder entzogen werden, wenn sie missbräuchlich verwendet werden.
7. Die Parkkarte oder das Parkticket muss hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht werden.
8. Der Gemeinderat kann auf Antrag zeitlich limitierte Ausnahmeregelungen genehmigen. Insbesondere kann er Parkflächen oder Teile davon für bestimmte Zeit von der Gebühr befreien.
9. Übertretungen werden nach den Bestimmungen und den Tarifen, gemäss eidgenössischem Ordnungsbussengesetz (OBG), durch die Kantonspolizei oder durch eine Kontrollperson der Gemeinde geahndet.
10. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl der Motorfahrzeuge.
11. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Gebühren.
12. Dieses Reglement samt Anhang tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 25. März 2014

## Politische Gemeinde Schlatt TG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Kurt Engel

Walter Tiraboschi

## Anhang / Tarifblatt zum Parkordnungsreglement

---

### Gebührenregelung:

Folgende Parkflächen sind gebührenpflichtig:

- Petriparkplatz
  - öffentliche Strassen und Plätze (regelmässige Parkierung)
- 

### Petriparkplatz:

Der öffentliche Petriparkplatz wird mittels zentralem Ticketautomat bewirtschaftet.

Dauer der Bewirtschaftung:	täglich 00.00 - 24.00 Uhr
1 Stunde	Fr. 1.--
1 Tag	Fr. 5.--
Parkkarte für Einwohner	Fr. 30.--
Parkkarte für Auswärtige	Fr. 60.--

---

### Öffentliche Strassen und Plätze:

Regelmässige Parkierung von bewilligten Fahrzeugen

- Parkfläche bis 10 m<sup>2</sup> Fr. 30.-- / Monat
  - Parkfläche über 10 m<sup>2</sup> Fr. 3.-- / m<sup>2</sup> + Monat
-